

Ortsgemeinde Gering

Niederschrift

Gremium Ortsgemeinderat Gering	Sitzung am 28.01.2019
-----------------------------------	--------------------------

Sitzungsort Dorfgemeinschaftshaus, Gering	Sitzungsdauer von/bis 19:00 Uhr - 19:17 Uhr
--	--

Öffentliche Sitzung

Es folgt eine nicht öffentl. Sitzung

Nicht öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Vorsitzender

Schriftführer

Tagesordnung

zur Sitzung des Ortsgemeinderates Gering am Montag, 28.01.2019, um 19:00 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus, in Gering

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Festlegung des Brennholzpreises für die Abgabe an den Endverbraucher
- 3) Maßnahmen des BAT-Konzeptes für den Kommunalwald
- 4) Zweite Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf
- 5) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 6) Haushaltsplan 2019 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
- 7) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Anwesenheitsliste

Anwesend sind:

Vorsitzende/-r

Scherer, Klaus	
----------------	--

Mitglieder

Landvogt, Andrea	
Ackermann, Mechthild	
Schwab, Albert	
Johann, Konrad	ab TOP 2
Tibes, Helmut	

Schriftführer

Eberz, Christina	
------------------	--

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/-r/Mitglied

Wagner, Stefan	
----------------	--

Mitglieder

Schwab, Bernd	
Landvogt, Helmut	

Außerdem anwesend:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:17 Uhr

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung wird diese um den Punkt/die Punkte

erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Der Tagesordnungspunkt

TOP 5 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

erweitert.

Abstimmungsergebnis:

Der Tagesordnungspunkt/Die Tagesordnungspunkte

wird/werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Die übrigen Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Sitzungsvorlage

Top-Nr.: 1	Einwohnerfragestunde
------------	----------------------

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Es wurden keine Fragen gestellt.

Sitzungsvorlage

Top-Nr.: 2	Festlegung des Brennholzpreises für die Abgabe an den Endverbraucher
------------	--

Sachverhalt:

Entsprechend des neu abgeschlossenen Vertrages über die Waldbewirtschaftung zwischen der Ortsgemeinde Gering und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Forstamt Koblenz, erfolgt die Vermarktung des Brandholzes durch das Forstamt Koblenz in Person des Revierförstern Ullrich Bechtoldt.

Damit die Brennholzabgabe mit Unterstützung des staatlichen Forstamtes weiterhin erfolgen kann, wird ein Beschluss des zuständigen Gremiums benötigt, der die Zustimmung zu der Unterstützungsleistung sowie die aktuellen Preise für die Vermarktung des Brennholzes aus dem Waldbesitz der jeweiligen Kommune beinhaltet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dass die Abgabe des Brennholzes an die Endverbraucher in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Revierleiter erfolgt.

Das Brennholz aus dem Gemeindewald Gering soll in der Saison 2018/2019 zu einem Preis von 38 EUR je Raummeter vermarktet werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			
Ortsgemeinderat Gering	x					x		

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Sitzungsvorlage

Top-Nr.: 3	Maßnahmen des BAT-Konzeptes für den Kommunalwald
------------	--

Sachverhalt:

Das Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz bei Landesforsten Rheinland-Pfalz (BAT-Konzept) dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt im Wald.

Es hilft, die gegebenen naturschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit zu erfüllen.

Das BAT-Konzept enthält einen vorsorgenden Ansatz, um Verstöße gegen § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (Vorschriften zum Schutz von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten) entgegenzuwirken.

Die Maßnahmen des BAT-Konzeptes im Kommunalwald sind ökokontofähig.

Für nähere Informationen liegt die Broschüre des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten über das BAT-Konzept als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Anwendung des BAT-Konzeptes im Gemeindewald Gering.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Gremium	Abstimmungsergebnis					wie Beschlussv.	abw. Beschluss	z. K.
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			
Ortsgemeinderat Gering	x					x		

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Broschüre des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten über das BAT-Konzept

Sitzungsvorlage

Top-Nr.: 4	Zweite Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf
------------	--

Sachverhalt:

Die erste Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf wurde im Jahr 2014 durchgeführt. Alle betroffenen Kommunen im Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld haben in der Vergangenheit an dieser Ausschreibung teilgenommen.

Zum 01.01.2015 traten die aktuellen Erdgaslieferverträge mit dem damaligen „Ausschreibungsgewinner“ der **E.ON – Energie Deutschland GmbH** in Kraft. Durch Inanspruchnahme der Verlängerungsoption der bestehenden Lieferverträge durch den Gemeinde- und Städtebund (GStB) laufen die Verträge nunmehr zum **31.12.2019** aus (ursprüngliches Ende bereits zum 31.12.2017).

Demnach sind nun neue Vertragsverhandlungen notwendig. Entsprechend den Vergaberichtlinien wird die Erdgaslieferung seitens der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Kooperationspartner des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz – GStB) im **nicht offenen Verfahren** (§ 14 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – VgV) nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben.

Aufgrund der guten Erfahrungen (siehe Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf) mit den Bündelausschreibungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz (GStB) wird vorgeschlagen, dass von Seiten der Kommunen **kein eigenes Ausschreibungsverfahren** auf den Weg gebracht wird.

Eine Beteiligung an der **zweiten Bündelausschreibung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für den kommunalen Erdgasbedarf** erscheint als die **kostengünstigere** und vor allem **rechtssichere Alternative** zu einer eigenen Ausschreibung.

Um das Vergabeverfahren unter Einhaltung der vorgegebenen Fristen durchführen zu können, sind die interessierten Kommunen vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz aufgefordert, ihr Interesse an der **Teilnahme der zweiten Bündelausschreibung bis zum 28. Februar 2019 rechtsverbindlich** zu erklären.

Die Teilnehmer der Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf haben die Möglichkeit, die Lieferung von Erdgas mit einem **Anteil von 10 % Bioerdgas oder höher** für einzelne oder alle Abnahmestellen ausschreiben zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Durchführung der Ausschreibung im nicht offenen Verfahren wird seitens der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH eine Zahlung von **250,00 EUR pro Teilnehmer** sowie **25,00 EUR pro Abnahmestelle** (zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer) gefordert.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, dass sich die Ortsgemeinde Gering an der zweiten Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf beteiligt. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung zum 01.01.2020 zu beauftragen.

Im Bereich der Ortsgemeinde Gering betrifft dies nur die in der Anlage aufgeführte Lieferstelle.

- Die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH wird beauftragt, die Lieferung von Erdgas ohne Anteil von Bioerdgas auszuschreiben.
- Die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH wird beauftragt, die Lieferung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas auszuschreiben.
- Die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH wird beauftragt, die Lieferung von Erdgas mit einem anderen Anteil und zwar von _____ % Bioerdgas auszuschreiben.

Das Gremium überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Die Ortsgemeinde Gering verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Gremium	Abstimmungsergebnis					wie Beschlussv.	abw. Beschluss	z. K.
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			
Ortsgemeinderat Gering	x					x		

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

- Übersicht über die Lieferstellen
- Ausschreibungskonzeption
- Information zur Ausschreibung von Bioerdgas

Sitzungsvorlage

Top-Nr.: 5	Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
------------	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden/Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
100,00	Spende für die Seniorenfahrt
200,00	Spende für das Dorfgemeinschaftshaus
200,00	Spende für das Brunnenfest
1.500,00	Spende für die Gemeinde

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Gremium	Abstimmungsergebnis					wie Be- schlussv.	abw. Beschluss	z. K.
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Ortsgemeinderat Gering	x					x		

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Sitzungsvorlage

Top-Nr.: 6	Haushaltsplan 2019 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019
------------	---

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2019 und die Haushaltssatzung 2019 wurden dem Gemeinderat in der 48. Kalenderwoche zugestellt und in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2018 dem Gemeinderat vorgestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 07.12.2018 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Gering haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2019 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			
Gremium								
Ortsgemeinderat Gering	x					x		

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Sitzungsvorlage

Top-Nr.: 7	Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
------------	--

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Der Antrag auf Aufstellung eines Spielgerätes im Park wurde abgelehnt, da die Parkfläche aufgrund von Sicherheitsaspekten eingezäunt werden müsste.
- Info über die VG Umlage
- Netzwerk Kommunal

--	--